

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 50

Ersteinst. Sonntag. Zugpreis vierteljährlich 1,50 M., ohne Postzuschlag. Nur Postwegen. Verteilung bei allen Postämtern. Geschäftsstelle Berlin O. 59, Urbanstr. 63. Fernruf: Woriupl. 6653.

Berlin, den 11. Dezember 1921

Anzeigenpreis: Die halbpaltene Reklamestelle 3 Mark; für Verbandsmitglieder 2 Mark; Stellenangebote 2 Mark; Verbandsanzeigen usw. 1 Mark. Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten.

37. Jahrgang

**Das Gebot der Stunde
auch für unsern Verband:**

Erhöhung der Beiträge!

für jede Gewerkschaft ist zurzeit die finanzielle Kräftigung und Festigung. Wie in allen anderen Organisationen, so heißt es jetzt

Gerüstet sein! Wenn unser Verband mit seiner ganzen Kraft für eine Besserstellung der ganzen Arbeitsverhältnisse eintreten soll, dann müssen unsere Mitglieder auch sorgen für eine ausreichende

Das Resultat unserer Abstimmung über diese Erhöhung der Beiträge muß uns den Beweis dafür erbringen, daß unsere Mitglieder das Gebot der Stunde erkennen, daß sie bereit sind, ihrer Organisation den notwendigen materiellen Rückhalt zu geben.

Es gilt die Stärkung unseres Kampffonds!

Darum stimme jedes Mitglied in der Zeit vom 17.-20. Dezember mit einem „Ja“.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 50. Wochenbeitrag für 1921 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Mit der vorliegenden Nummer erreichte unsere „Buchbinder-Zeitung“ eine Auflage von 90 000 Exemplaren.

Wir und mit uns wohl alle unsere Mitglieder freuen uns über dieses hierdurch zum Ausdruck kommende Wachsen unseres Verbandes und hoffen, daß es der regen Werbetätigkeit unserer Mitglieder gelingen möge, bald auch die Hunderttausend zu erreichen.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Verlegung des Verbandsbureaus. Wegen Unzulänglichkeit unserer bisherigen Büroräume verlegen wir unser Bureau voraussichtlich in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr nach Berlin O. 2, Breite Str. 69, 4. Stock.

Wir bitten darauf Rücksicht zu nehmen und eilige Sachen möglichst bis zum 21. Dezember hierher gelangen zu lassen, weil in der folgenden Woche durch den Umzug Verzögerung in der Erledigung der Eingänge unvermeidlich sein wird.

2. Abstimmung. Die fortschreitende Geldentwertung erfordert eine Erhöhung der Verbandsbeiträge etwa in dem Sinne und in der Höhe, wie es in dem Artikel „Sind wir gerüstet?“ in Nr. 44 der „Buchbinder-Zeitung“ angegeben wurde. Zur Beschlussfassung hierüber ist schon in Nr. 49 eine Abstimmung ausgeschrieben, die in der Zeit vom 17. bis 20. Dezember in allen Gauen und Zahlstellen stattfinden muß. Die Vorlage für die Abstimmung wird der Beirat beraten in einer Sitzung, die am 8. und 9. Dezember in Berlin stattfindet.

Die Vorlage wird nach Fertigstellung durch den Beirat sofort mit den Stimmzetteln zusammen versandt, so daß beides am 12. oder 13. Dezember in Händen aller Gau- und Ortsverwaltungen sein wird. Die Verwaltungen werden ersucht, in den dann folgenden Tagen überall Versammlungen stattfinden zu lassen oder die Vorlage sonst in geeigneter Weise zur Kenntnis der Mitglieder zu bringen und weiter dafür Sorge zu tragen, daß die Abstimmung bis zu dem vorgesehenen Endtermin überall ordnungsgemäß stattfindet. Ob die Abstimmung in besonderen Abstimmungsfokalen, in Verbindung mit einer Versammlung oder durch Ausgabe und Einziehung der Stimmzettel in den Betrieben vorgenommen werden

soll, überlassen wir der Beschlussfassung durch die Ortsverwaltungen. Es muß aber dafür Sorge getragen werden, daß jedes Mitglied Gelegenheit hat, sich an der Abstimmung zu beteiligen und daß doppelte Abstimmung nicht vorkommen kann.

Die Ergebnisse der Abstimmung müssen nach Abschluß derselben unverzüglich zusammengestellt und an uns eingeschickt werden. Sie müssen spätestens am 23. Dezember bei uns eingehen. Berichtskarten hierfür gehen den Gau- und Ortsverwaltungen rechtzeitig zu.

3. Einlieferung der Quartalsabrechnungen. Trotz unserer wiederholt erfolgten dringenden Aufforderung um rechtzeitige Fertigstellung und Einfindung der Abrechnungen haben die Verwaltungen der Zahlstellen in Crimmitschau, Erfurt, Freiburg i. Br., Glauchau, Greiz, Halle a. d. S., Jena, Jena, Jferlohn, Kirchheim-Teck, Köslin, Osterwieck, Pirmafens und Tilsit die Abrechnung für das längst abgeschlossene 3. Quartal noch nicht eingeliefert.

Wir richten an die Bevollmächtigten dieser Zahlstellen das dringende Ersuchen, dafür besorgt zu sein, daß die Abrechnung nun schnellstens eingeschickt wird. Die Gau- und Bezirksleiter sind verpflichtet, auf die säumigen Zahlstellen ihres Bezirks einzuwirken, daß diese sofort ihren Verpflichtungen nachkommen.

4. Pünktliche Beitragsleistung. Um den mit der Führung der Kassengeschäfte betrauten Funktionären die Arbeit tunlichst zu erleichtern, richten wir hiermit an alle Mitglieder die dringende Mahnung, die Beiträge regelmäßig und pünktlich an die zuständigen Stellen abzuführen. Mit dem 1. Januar 1922 werden wahrscheinlich erhöhte Beiträge und neue Quittungsmarken zur Einführung kommen, so daß von da ab auch für etwa vorhandene Restwochen nur noch diese neuen Marken mit den erhöhten Beitragsätzen zu verwenden sind.

Die Orts- und Gauverwaltungen sind verpflichtet, darauf zu achten, daß die Untertassierer, Werkstubevertrauensleute usw. die eintassierten Beitragsgelder in den kürzesten Zwischenräumen, die keineswegs länger als 14 Tage sein dürfen, an die Zahlstellen- und Gauassierer abliefern. Für etwaige Verluste, die infolge unpünktlicher Ablieferung eintassierter Beitragsgelder oder fehlender Beitragsmarken entstehen, sind ausnahmslos die Zahlstellen der Verbandskasse gegenüber haftbar.

5. Einfindung der Verbandsgelder. Infolge der erhöhten Beiträge haben alle Zahlstellen mit größeren Einnahmen als bisher zu rechnen. Wir müssen leider die Beobachtung machen, daß in sehr vielen Zahlstellen ganz außerordentlich hohe Geldbestände am Orte zurückbehalten werden. Da an die Verbandskasse zurzeit sehr hohe Ansprüche gestellt werden, ist es unbedingt erforderlich, alle überschüssigen Verbandsgelder sofort, spätestens aber vor Ende jedes Monats, an die Verbandskasse einzufinden.

Die örtlichen Bevollmächtigten und insbesondere auch die Revisoren sind verpflichtet, dafür besorgt zu sein, daß größere Geldbestände nicht unbenützt am Ort zurückgehalten, sondern regelmäßig jeden Monat an die Verbandskasse abgeführt werden.

6. Die Sozialbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen für die Folge in

	Männl. Mitgl.	Weibl. Mitgl.
Dortmund	200 Pf.	150 Pf.
Neuruppin	60 „	30 „
Neustadt a. d. Haardt	100 „	50 „
Wesel	50 „	30 „

7. Anstellung in Köln. Die Stellung eines zweiten Beamten für den Gau Rheinland links des Rheins mit dem Sitz in Köln ist möglichst bald zu besetzen. Die Bewerber um diese Stellung müssen mit dem Organisationsleben in jeder Hinsicht vertraut und sowohl zur Ausübung von agitatorischer Tätigkeit wie auch zur Erledigung von Kassenangelegenheiten befähigt sein. Wegen der Wohnungsnot in Köln würden insbesondere in Köln ansässige oder unverheiratete Kollegen in Frage kommen.

Bewerber wollen selbstgeschriebene Bewerbung und Lebenslauf in je drei Exemplaren spätestens bis zum 17. Dezember an uns einfinden. Sofern sie sich auch um die in Nr. 31 und 32 der „Buchbinder-Zeitung“ ausgeschriebenene Stellung in Köln beworben haben, genügt jetzt ein kurzer Hinweis darauf, daß sie sich auch um die jetzt ausgeschriebene Stellung bewerben wollen.

Wegen alles Näheren verweisen wir auf unsere Bekanntmachung in Nr. 49 der „Buchbinder-Zeitung“.

8. Materialversand. Vom Protokoll über die Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, die am 19. und 20. August d. J. in Kassel abgehalten wurde, haben wir allen Gau- und Ortsverwaltungen je ein oder einige Exemplare zugesandt.

Sollte die Sendung irgendwo nicht eingegangen sein, bitten wir um Nachricht.

Der Verbandsvorstand.

Das Ergebnis unserer Lohnverhandlungen.

Lohnabkommen für die Etuis- und Kartonnagen-Industrie.

Gültig vom 1. Dezember 1921 bis 31. Januar 1922.

Zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen Etuis- und Kartonnagenindustrie (Adde) einerseits und dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands sowie dem Graphischen Zentralverband andererseits wurde an Stelle des ab 1. Oktober 1921 geltenden Lohnabkommens mit Wirkung ab 1. Dezember 1921 nachstehendes vereinbart:

Die im Reichstarif für die Etuis- und Kartonnagenindustrie (H-Lohn-tarif) aufgeführten Stundenlöhne werden laut Anlage festgesetzt.

Die ersten Zulagen ab 1. Dezember, die zweiten ab 15. bzw. 16. Dezember 1921, je nach Beginn der Lohnwoche.

Für Akkordarbeit ist zu zahlen: Ab 1. Dezember 30 Proz. auf die einschließl. aller Akkordzuschläge bisher erzielten Akkordverdienste. Ab 15. bzw. 16. Dezember tritt an Stelle des Satzes von 30 Proz. ein solcher von 35 Proz.

Offensichtlich zu hoch bemessene Akkordlöhne können mit einem entsprechend niedrigeren, offensichtlich zu niedrig bemessene Akkordlöhne müssen mit einem entsprechend höheren Zuschlag belegt werden. (Ziffer 32 des Hauptvertrages.)

Anlage zum Lohnabkommen für die Etuis- und Kartonnagen-Industrie.

Die Zulagen ab 1. Dezember und die Zulagen ab 15. oder 16. Dezember (je nach Beginn der Lohnwoche) sowie die ab 15. oder 16. Dezember zu zahlenden tariflichen Gesamtlöhne betragen:

Facharbeiter:	Berlin Wkt.	Ortsklasse					
		I Wkt.	II Wkt.	III Wkt.	IV Wkt.	V Wkt.	VI Wkt.
Zm 1. Jahre nach d. Ausbild. ab 1. 12.	1,75	1,55	1,45	1,35	1,25	1,15	1,05
ab 15. bzw. 16. 12.	0,45	0,45	0,45	0,35	0,35	0,30	0,30
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	7,65	7,10	6,60	6,05	5,55	5,05	4,70
Zm 2. Jahre nach d. Ausbild. ab 1. 12.	1,90	1,70	1,60	1,50	1,40	1,30	1,20
ab 15. bzw. 16. 12.	0,60	0,60	0,50	0,40	0,40	0,30	0,30
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	8,30	7,95	7,40	6,80	6,20	5,60	5,25
Zm 3. Jahre nach d. Ausbild. ab 1. 12.	2,05	1,80	1,70	1,60	1,50	1,40	1,30
ab 15. bzw. 16. 12.	0,55	0,50	0,50	0,40	0,40	0,35	0,35
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	8,95	8,40	7,85	7,25	6,60	6,05	5,70
Zm 4. Jahre nach d. Ausbild. ab 1. 12.	2,25	2,—	1,85	1,75	1,60	1,50	1,40
ab 15. bzw. 16. 12.	0,90	0,55	0,55	0,45	0,45	0,35	0,35
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	9,75	9,15	8,55	7,95	7,25	6,65	6,20
Zm 5. Jahre nach d. Ausbild. ab 1. 12.	2,50	2,10	1,95	1,85	1,70	1,60	1,50
ab 15. bzw. 16. 12.	0,60	0,60	0,60	0,50	0,50	0,40	0,40
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	10,50	9,70	9,10	8,50	7,75	7,15	6,70
Nach d. 5. Jahre d. Ausbild. ab 1. 12.	2,60	2,20	2,05	1,95	1,80	1,70	1,60
ab 15. bzw. 16. 12.	0,85	0,80	0,80	0,50	0,50	0,40	0,40
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	11,—	10,10	9,50	8,90	8,15	7,55	7,10
Hilfsarbeiter:							
Zm 15. Jahr ab 1. 12.	1,—	0,90	0,80	0,75	0,70	0,65	0,60
ab 15. bzw. 16. 12.	0,35	0,30	0,30	0,30	0,25	0,20	0,20
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	3,65	3,50	3,25	3,10	2,85	2,65	2,50
Zm 16. Jahr ab 1. 12.	1,10	1,—	0,90	0,85	0,80	0,75	0,70
ab 15. bzw. 16. 12.	0,35	0,30	0,30	0,30	0,30	0,20	0,20
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	4,—	3,85	3,60	3,45	3,25	3,—	2,85
Zm 17. Jahr ab 1. 12.	1,25	1,15	1,05	1,05	0,95	0,85	0,80
ab 15. bzw. 16. 12.	0,40	0,35	0,35	0,35	0,30	0,30	0,30
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	5,20	4,95	4,65	4,50	4,10	3,80	3,60
Zm 18. Jahr ab 1. 12.	1,45	1,35	1,25	1,20	1,10	1,—	0,90
ab 15. bzw. 16. 12.	0,40	0,40	0,40	0,40	0,35	0,30	0,30
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	6,95	6,80	6,45	6,15	5,75	5,40	5,15
Zm 19. Jahr ab 1. 12.	1,65	1,55	1,45	1,35	1,25	1,15	1,05
ab 15. bzw. 16. 12.	0,45	0,40	0,40	0,40	0,35	0,35	0,35
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	7,20	6,80	6,05	5,70	5,25	4,95	4,60
Zm 20. Jahr ab 1. 12.	1,80	1,70	1,60	1,50	1,40	1,30	1,20
ab 15. bzw. 16. 12.	0,45	0,40	0,40	0,40	0,40	0,35	0,35
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	7,65	7,15	6,75	6,35	5,85	5,40	5,05
Zm 21. Jahr ab 1. 12.	2,—	1,90	1,80	1,65	1,55	1,45	1,35
ab 15. bzw. 16. 12.	0,50	0,50	0,50	0,50	0,45	0,40	0,40
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	8,85	8,—	7,55	7,10	6,50	6,05	5,60
Über 21 Jahre und 1 Jahr im Beruf* ab 1. 12.	2,20	2,10	2,—	1,80	1,70	1,60	1,50
ab 15. bzw. 16. 12.	0,80	0,60	0,50	0,50	0,45	0,40	0,40
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	9,65	8,75	8,30	7,80	7,15	6,70	6,25
Über 21 Jahre u. verheirat. ab 1. 12.	2,50						
ab 15. bzw. 16. 12.	0,80						
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	10,20						

Facharbeiterinnen:	Berlin Wkt.	Ortsklasse					
		I Wkt.	II Wkt.	III Wkt.	IV Wkt.	V Wkt.	VI Wkt.
Unter 16 Jahren:							
Zm 1. Halbjahr ab 1. 12.	0,70	0,65	0,60	0,55	0,50	0,45	0,40
ab 15. bzw. 16. 12.	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	2,85	2,65	2,50	2,35	2,20	2,—	1,85
Zm 2. Halbjahr ab 1. 12.	0,70	0,65	0,60	0,55	0,50	0,45	0,40
ab 15. bzw. 16. 12.	0,15	0,15	0,15	0,15	0,10	0,10	0,10
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	3,05	2,80	2,65	2,50	2,30	2,10	1,95
Zm 3. Halbjahr ab 1. 12.	0,80	0,70	0,65	0,60	0,55	0,50	0,45
ab 15. bzw. 16. 12.	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	3,30	3,10	2,95	2,80	2,55	2,40	2,20
Zm 4. Halbjahr ab 1. 12.	0,85	0,75	0,70	0,65	0,60	0,55	0,50
ab 15. bzw. 16. 12.	0,20	0,20	0,20	0,20	0,15	0,15	0,15
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	3,55	3,30	3,15	3,—	2,70	2,55	2,35
Über 16 Jahre:							
Zm 3. Berufsjahr ab 1. 12.	1,25	1,20	1,10	0,90	0,85	0,80	0,75
ab 15. bzw. 16. 12.	0,35	0,25	0,25	0,25	0,20	0,20	0,20
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	5,35	4,85	4,60	4,20	3,75	3,50	3,20
Zm 4. Berufsjahr ab 1. 12.	1,40	1,30	1,20	1,—	0,95	0,90	0,85
ab 15. bzw. 16. 12.	0,35	0,30	0,30	0,30	0,25	0,25	0,25
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	5,80	5,30	5,—	4,65	4,25	3,95	3,75
Zm 5. Berufsjahr ab 1. 12.	1,55	1,40	1,30	1,10	1,05	1,00	0,95
ab 15. bzw. 16. 12.	0,35	0,30	0,30	0,30	0,25	0,25	0,25
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	6,35	5,70	5,40	5,05	4,60	4,35	4,10
Hilfsarbeiterinnen:							
Zm Alter von:							
14—15 Jahren ab 1. 12.	0,75	0,65	0,60	0,55	0,50	0,45	0,40
ab 15. bzw. 16. 12.	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	2,85	2,65	2,50	2,35	2,20	2,—	1,85
15—16 Jahren ab 1. 12.	0,80	0,70	0,65	0,55	0,50	0,45	0,45
ab 15. bzw. 16. 12.	0,15	0,15	0,15	0,15	0,10	0,10	0,10
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	3,15	2,95	2,80	2,60	2,40	2,20	2,10
16—17 Jahren ab 1. 12.	0,90	0,80	0,75	0,60	0,55	0,50	0,50
ab 15. bzw. 16. 12.	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	3,80	3,60	3,40	3,10	2,80	2,60	2,50
17—18 Jahren ab 1. 12.	1,—	0,90	0,85	0,65	0,60	0,55	0,55
ab 15. bzw. 16. 12.	0,20	0,20	0,20	0,20	0,15	0,15	0,15
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	4,05	3,90	3,70	3,35	3,—	2,85	2,70
18—19 Jahren ab 1. 12.	1,15	1,—	0,95	0,75	0,70	0,60	0,60
ab 15. bzw. 16. 12.	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	4,80	4,30	4,10	3,75	3,50	3,25	3,10
19—21 Jahren ab 1. 12.	1,20	1,10	1,05	0,85	0,80	0,70	0,65
ab 15. bzw. 16. 12.	0,25	0,25	0,25	0,25	0,20	0,20	0,20
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	5,25	4,70	4,50	4,15	3,75	3,50	3,30
Über 21 Jahre ab 1. 12.	1,45	1,20	1,15	0,95	0,90	0,80	0,75
ab 15. bzw. 16. 12.	0,30	0,30	0,30	0,30	0,25	0,25	0,25
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	5,80	5,15	4,90	4,55	4,15	3,85	3,65
Über 21 Jahre und 1 Jahr im Beruf ab 1. 12.							
ab 15. bzw. 16. 12.	1,55	1,30	1,25	1,05	1,—	0,90	0,85
Gesamtlohn ab 15. bzw. 16. 12.	6,—	5,45	5,20	4,85	4,45	4,10	3,90

* Die Bestimmung: „und 1 Jahr im Beruf“ gilt für Berlin nicht.

Abkommen

über den Reichslohntarif für das deutsche Buchbindergeterbe und verwandte Berufszweige,
abgeschlossen am 3. Dezember 1921 in Berlin.

1. Auf Grund der gemäß Ziffer 2 Absatz 2 des Abkommens vom 30. Oktober 1921 stattgefundenen Ueberprüfung der Lage werden die im Reichstarifvertrag für das deutsche Buchbindergeterbe und verwandte Berufszweige (B-Lohntarif) für November vereinbarten Stundenlöhne um die aus der Anlage ersichtlichen Beträge erhöht.

Unter Aufrechterhaltung der Ortsklasseneinteilung wird vereinbart, daß in Chemnitz, Halle und Magdeburg Gehilfen über 24 Jahre 20 Pf. geübte Arbeiterinnen der Gruppe 3c 10 Pf. über die Reichstariflöhne erhalten.

2. Die erste Rate der heute vereinbarten Lohnsätze ist erstmalig fällig für die erste volle Lohnwoche des Dezember, die zweite Rate erstmalig für die dritte volle Lohnwoche des Dezember.

3. Die Zulagen werden ebenso wie die vom 30. Oktober 1921 den Akkordarbeitern für die bezahlten Arbeitsstunden neben den bisherigen Akkordlöhnen als feste Zulagen gezahlt, und zwar nach den ihrem Alter und ihrer Gruppe entsprechenden Sätzen, soweit nicht in den Zusatzverträgen eine anderweitige Regelung getroffen ist.

4. Seit Abschluß des letzten Tarifabkommens (30. Oktober 1921) für die gesamte Arbeiterschaft oder für Teile der Arbeiterschaft eines oder mehrerer Betriebe gewährte laufende Zulagen werden von der ersten vollen Lohnwoche des Dezember an auf die in diesem Abkommen gewährten Zulagen angerechnet. Das Elberfelder und Röltner Abkommen für das besetzte und angrenzende Gebiet bleibt hiervon unberührt.

Besondere Abkommen über die Anrechenbarkeit auch einmaliger oder periodischer Zuwendungen werden durch diese Bestimmungen der Ziffer 4 nicht außer Kraft gesetzt.

5. Besetztes und angrenzendes Gebiet. Die Röltner und Elberfelder Abmachungen vom 11. bzw. 19. November betr. die Sonderzulage für das linksrheinische und rechtsrheinische Gebiet gelten in Abänderung der darin vorgesehenen Kündigungsbestimmungen bis zum 15. Januar 1922. Ueber Wegfall, Aenderung oder Verlängerung dieser Abkommen nach dieser Zeit wird zwischen den vertragsschließenden Organisationen noch eine besondere Vereinbarung getroffen.

6. Bezüglich der sonstigen durch vorstehendes Abkommen nicht berührten Bestimmungen des Reichstarifs für das deutsche Buchbindergeterbe und verwandte Berufszweige (B-Lohntarif) bleibt es bei der bisherigen Regelung.

7. Dauer des Abkommens. Vorstehendes Abkommen gilt bis auf weiteres mit monatiger Kündigungsfrist. Die Kündigung kann jeweils am 1. und 15. eines jeden Monats ausgesprochen werden, sie ist das erste Mal zulässig am 15. Dezember 1921 zum 15. Januar 1922.

Wegen der Neuregelung des prozentualen Zuschlags auf den Reichsakkordlohntarif finden am 7. Dezember Verhandlungen statt. Die unter-schriftliche Anerkennung des Lohnabkommens durch den Verband Deutscher Buchbindereibesitzer steht daher noch aus.

Der Bund Deutscher Buchbinderinnungen ist aus dem Tarifverhältnis ausgeschieden.

Die ab erster voller Lohnwoche und die ab dritter voller Lohnwoche im Dezember festgesetzten tariflichen Stundenlöhne betragen:

I. Ledige Gehilfen:		Ortsklasse					
		I	II	III	IV	V	VI
		gr.	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.
a) Im 1. Gehilfenjahr:							
	ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	1,60	1,50	1,35	1,30	1,20	1,20
	" 3. " " " "	0,40	0,40	0,30	0,30	0,30	0,30
Gesamtlohn	" 3. " " " "	7,25	6,85	6,40	6,05	5,65	5,40
b) Im 2. Gehilfenjahr:							
	ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	1,60	1,50	1,35	1,30	1,20	1,20
	" 3. " " " "	0,40	0,40	0,30	0,30	0,30	0,30
Gesamtlohn	" 3. " " " "	8,05	7,50	7,05	6,65	6,25	5,90
c) Im 3. Gehilfenjahr:							
	ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	1,70	1,60	1,45	1,40	1,30	1,30
	" 3. " " " "	0,45	0,45	0,35	0,35	0,35	0,35
Gesamtlohn	" 3. " " " "	8,55	8,15	7,60	7,10	6,60	6,25
d) Im 4. Gehilfenjahr:							
	ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	1,70	1,60	1,45	1,40	1,30	1,30
	" 3. " " " "	0,45	0,45	0,35	0,35	0,35	0,35
Gesamtlohn	" 3. " " " "	9,15	8,60	7,95	7,50	6,95	6,60
e) Nach dem 4. Gehilfenjahr:							
	ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	1,80	1,70	1,50	1,45	1,35	1,35
	" 3. " " " "	0,50	0,50	0,40	0,40	0,40	0,40
Gesamtlohn	" 3. " " " "	10,10	9,40	8,70	8,30	7,75	7,25
f) Nach dem 4. Gehilfenj. u. über 24 Jahre:							
	ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	1,90	1,80	1,60	1,55	1,45	1,45
	" 3. " " " "	0,50	0,50	0,40	0,40	0,40	0,40
Gesamtlohn	" 3. " " " "	10,35	9,70	8,95	8,55	8,—	7,55

II. Verheiratete Gehilfen.

c) Im 3. Gehilfenjahr:							
	ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	1,00	1,80	1,60	1,55	1,45	1,45
	" 3. " " " "	0,50	0,50	0,40	0,40	0,40	0,40
Gesamtlohn	" 3. " " " "	9,85	9,35	8,70	8,20	7,70	7,35
d) Im 4. Gehilfenjahr:							
	ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	1,00	1,80	1,60	1,55	1,45	1,45
	" 3. " " " "	0,50	0,50	0,40	0,40	0,40	0,40
Gesamtlohn	" 3. " " " "	10,45	9,75	9,10	8,65	8,10	7,70
e) Nach dem 4. Gehilfenjahre:							
	ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	2,—	1,90	1,70	1,65	1,55	1,55
	" 3. " " " "	0,80	0,60	0,50	0,50	0,50	0,50
Gesamtlohn	" 3. " " " "	11,—	10,30	9,60	9,20	8,65	8,15
f) Nach dem 4. Gehilfenjahre u. über 24 Jahre:							
	ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	2,—	1,90	1,70	1,65	1,55	1,55
	" 3. " " " "	0,90	0,60	0,50	0,50	0,50	0,50
Gesamtlohn	" 3. " " " "	11,10	10,35	9,65	9,25	8,70	8,25

III. Arbeiterinnen:

1. Unter 16 Jahren:		Ortsklasse					
		I	II	III	IV	V	VI
		gr.	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.
a) Im 1. Berufsjahr:							
	ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	0,70	0,65	0,60	0,60	0,55	0,55
	" 3. " " " "	0,80	0,25	0,20	0,20	0,15	0,15
Gesamtlohn	" 3. " " " "	3,45	3,20	2,90	2,75	2,50	2,40
b) Im 2. Berufsjahr:							
	ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	0,70	0,65	0,60	0,60	0,55	0,55
	" 3. " " " "	0,80	0,25	0,20	0,20	0,15	0,15
Gesamtlohn	" 3. " " " "	3,80	3,50	3,20	3,05	2,75	2,65
2. Ungerübte über 16 Jahren:							
a) Im 1. Halbjahr:							
	ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	0,70	0,65	0,60	0,60	0,55	0,55
	" 3. " " " "	0,80	0,25	0,20	0,20	0,15	0,15
Gesamtlohn	" 3. " " " "	3,65	3,35	3,10	2,95	2,65	2,55
b) Im 2. Halbjahr:							
	ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	0,90	0,85	0,75	0,75	0,70	0,70
	" 3. " " " "	0,95	0,80	0,25	0,25	0,20	0,20
Gesamtlohn	" 3. " " " "	4,35	4,15	3,75	3,60	3,20	3,15

3. Arbeiterinnen über 16 Jahre,

die mindestens 1 Jahr im gleichartigen Betriebe tätig waren, gelten als geübte und erhalten:

a) Im 1. Jahre in dieser Gruppe:							
	ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	1,—	0,90	0,80	0,80	0,75	0,75
	" 3. " " " "	0,35	0,30	0,25	0,25	0,20	0,20
Gesamtlohn	" 3. " " " "	5,45	4,95	4,50	4,25	3,90	3,80
b) Im 2. Jahre in dieser Gruppe:							
	ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	1,10	1,—	0,90	0,90	0,85	0,85
	" 3. " " " "	0,45	0,30	0,30	0,30	0,25	0,25
Gesamtlohn	" 3. " " " "	6,10	5,50	5,—	4,70	4,40	4,25
c) Nach dem 2. Jahre:							
	ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	1,10	1,—	0,90	0,90	0,85	0,85
	" 3. " " " "	0,45	0,30	0,30	0,30	0,25	0,25
Gesamtlohn	" 3. " " " "	6,50	5,85	5,40	5,10	4,70	4,45

Zum Zusatzvertrag für die Buchdruckereien.

Die ab 1. voller Lohnwoche und die ab 3. voller Lohnwoche im Dezember zu zahlenden Zulagen, sowie die ab 3. voller Lohnwoche im Dezember festgesetzten tariflichen Stundenlöhne betragen:

	Drittklasse					
	I Wkt.	II Wkt.	III Wkt.	IV Wkt.	V Wkt.	VI Wkt.
I. Ledige Gehilfen						
nach dreijähriger Lehrzeit						
a) im 1. Gehilfenjahr:						
ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	—	1,50	1,85	1,80	1,20	1,20
" 3. " " " "	—	0,40	0,80	0,80	0,80	0,80
Gesamtlohn " 3. " " " "	—	7,00	6,40	6,20	5,65	5,40
b) im 2. Gehilfenjahr:						
ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	—	1,50	1,85	1,80	1,20	1,20
" 3. " " " "	—	0,40	0,80	0,80	0,80	0,80
Gesamtlohn " 3. " " " "	—	7,65	7,05	6,80	6,30	5,90
c) im 3. Gehilfenjahr:						
ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	—	1,60	1,45	1,40	1,30	1,30
" 3. " " " "	—	0,45	0,95	0,85	0,85	0,85
Gesamtlohn " 3. " " " "	—	8,20	7,60	7,35	6,75	6,25
d) im 4. Gehilfenjahr:						
ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	—	1,60	1,45	1,40	1,30	1,30
" 3. " " " "	—	0,45	0,85	0,85	0,85	0,85
Gesamtlohn " 3. " " " "	—	8,55	7,95	7,50	6,95	6,40
e) Nach dem 4. Gehilfenjahr:						
ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	—	1,70	1,50	1,45	1,35	1,35
" 3. " " " "	—	0,50	0,40	0,40	0,40	0,40
Gesamtlohn " 3. " " " "	—	9,35	8,70	8,30	7,75	7,00
f) Nach d. 4. Gehilfenj. und über 24 Jahre alt:						
ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	—	1,80	1,60	1,55	1,45	1,45
" 3. " " " "	—	0,50	0,40	0,40	0,40	0,40
Gesamtlohn " 3. " " " "	—	9,70	8,95	8,55	8,00	7,35
II. Verheiratete Gehilfen.						
a) im 3. Gehilfenjahr:						
ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	—	1,80	1,60	1,55	1,45	1,45
" 3. " " " "	—	0,50	0,40	0,40	0,40	0,40
Gesamtlohn " 3. " " " "	—	9,40	8,75	8,30	7,70	7,25
d) im 4. Gehilfenjahr:						
ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	—	1,80	1,60	1,55	1,45	1,45
" 3. " " " "	—	0,50	0,40	0,40	0,40	0,40
Gesamtlohn " 3. " " " "	—	9,55	8,95	8,65	8,10	7,50

	Drittklasse					
	I Wkt.	II Wkt.	III Wkt.	IV Wkt.	V Wkt.	VI Wkt.
o) nach dem 4. Gehilfenjahr:						
ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	—	1,90	1,70	1,65	1,55	1,55
" 3. " " " "	—	0,60	0,50	0,50	0,50	0,50
Gesamtlohn " 3. " " " "	—	10,15	9,55	9,10	8,45	7,80
f) nach d. 4. Gehilfenjahr u. über 24 Jahre alt:						
ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	—	1,90	1,70	1,65	1,55	1,55
" 3. " " " "	—	0,60	0,50	0,50	0,50	0,50
Gesamtlohn " 3. " " " "	—	10,35	9,65	9,25	8,70	8,05

III. Arbeiterinnen.

1. unter 16 Jahren

a) im 1. Berufsjahr:						
ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	—	0,85	0,60	0,60	0,55	0,55
" 3. " " " "	—	0,25	0,20	0,20	0,15	0,15
Gesamtlohn " 3. " " " "	—	3,20	2,90	2,75	2,50	2,40
b) im 2. Berufsjahr:						
ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	—	0,85	0,60	0,60	0,55	0,55
" 3. " " " "	—	0,25	0,20	0,20	0,15	0,15
Gesamtlohn " 3. " " " "	—	3,50	3,20	3,05	2,75	2,65
2) Ungeübte über 16 Jahre:						
a) im 1. Halbjahr:						
ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	—	0,85	0,60	0,60	0,55	0,55
" 3. " " " "	—	0,25	0,20	0,20	0,15	0,15
Gesamtlohn " 3. " " " "	—	3,35	3,10	2,95	2,65	2,55
b) im 2. Halbjahr:						
ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	—	0,85	0,75	0,75	0,70	0,70
" 3. " " " "	—	0,30	0,25	0,25	0,20	0,20
Gesamtlohn " 3. " " " "	—	4,15	3,75	3,60	3,20	3,15
B) Geübte Arbeiterinnen, das heißt solche, die nachweislich mindest. ein Jahr in gleichartigen Betrieben tätig waren:						
a) nach vollendet. 16. Lebensjahr:						
ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	—	0,90	0,80	0,80	0,75	0,75
" 3. " " " "	—	0,30	0,25	0,25	0,20	0,20
Gesamtlohn " 3. " " " "	—	4,95	4,60	4,25	3,95	3,80
b) nach vollendet. 17. Lebensjahr:						
ab 1. voller Lohnwoche im Dez.	—	1,—	0,90	0,90	0,85	0,85
" 3. " " " "	—	0,30	0,30	0,30	0,25	0,25
Gesamtlohn " 3. " " " "	—	5,70	5,45	5,10	4,70	4,45

Zum Zusatzvertrag für die Briefumschlag- und Papierausstattungs-Industrie.

Die gemäß des Weimarer Abkommens vom 30. Oktober d. J. vereinbarten Stundenlöhne werden um die nachstehenden Beträge erhöht. Die erste Rate der heute vereinbarten Lohnsätze ist erstmalig fällig für die erste volle Lohnwoche des Dezember, die zweite Rate erstmalig für die dritte volle Lohnwoche des Dezember.

	Drittklasse			
	I Wkt.	II Wkt.	III Wkt.	IV Wkt.
I. Ungelernte Facharbeiter:				
ledige Arbeiter:				
a) im Alter von 17—19 Jahren:				
ab 1. voller Lohnwoche im Dezember	1,60	1,50	1,35	1,30
" 3. " " " "	0,40	0,40	0,30	0,30
Gesamtlohn " 3. " " " "	7,95	7,40	6,95	6,55
b) im Alter von 19—20 Jahren:				
ab 1. voller Lohnwoche im Dezember	1,60	1,50	1,35	1,30
" 3. " " " "	0,40	0,40	0,30	0,30
Gesamtlohn " 3. " " " "	8,30	7,90	7,35	6,85
c) im Alter von 20—21 Jahren:				
ab 1. voller Lohnwoche im Dezember	1,70	1,60	1,45	1,40
" 3. " " " "	0,45	0,45	0,35	0,35
Gesamtlohn " 3. " " " "	9,05	8,50	7,85	7,40
d) im Alter von 21—24 Jahren:				
ab 1. voller Lohnwoche im Dezember	1,70	1,60	1,45	1,40
" 3. " " " "	0,45	0,45	0,35	0,35
Gesamtlohn " 3. " " " "	9,95	9,20	8,55	8,15
e) im Alter über 24 Jahre:				
ab 1. voller Lohnwoche im Dezember	1,80	1,70	1,50	1,45
" 3. " " " "	0,50	0,50	0,40	0,40
Gesamtlohn " 3. " " " "	10,25	9,55	8,80	8,40
Verheiratete Arbeiter:				
b) im Alter von 19—20 Jahren:				
ab 1. voller Lohnwoche im Dezember	1,80	1,80	1,60	1,55
" 3. " " " "	0,50	0,50	0,40	0,40
Gesamtlohn " 3. " " " "	9,75	9,25	8,60	8,10

	Drittklasse			
	I Wkt.	II Wkt.	III Wkt.	IV Wkt.
o) im Alter von 20—21 Jahren:				
ab 1. voller Lohnwoche im Dezember	1,90	1,80	1,60	1,55
" 3. " " " "	0,50	0,50	0,40	0,40
Gesamtlohn " 3. " " " "	10,35	9,65	9,—	8,55
d) im Alter von 21—24 Jahren:				
ab 1. voller Lohnwoche im Dezember	2,—	1,90	1,70	1,65
" 3. " " " "	0,60	0,60	0,50	0,50
Gesamtlohn " 3. " " " "	11,—	10,25	9,55	9,15
e) im Alter von über 24 Jahren:				
ab 1. voller Lohnwoche im Dezember	2,—	1,90	1,70	1,65
" 3. " " " "	0,60	0,60	0,50	0,50
Gesamtlohn " 3. " " " "	11,10	10,30	9,60	9,20
II. Ungelernte Arbeiter,				
die nicht sachgewerbliche Arbeiten verrichten, soweit Tarife für sie nicht bestehen, erhalten:				
ledige Arbeiter:				
a) im Alter von 14—16 Jahren:				
ab 1. voller Lohnwoche im Dezember	1,40	1,30	1,20	1,10
" 3. " " " "	0,30	0,30	0,20	0,20
Gesamtlohn " 3. " " " "	4,95	4,75	4,30	4,10
b) im Alter von 16—18 Jahren:				
ab 1. voller Lohnwoche im Dezember	1,40	1,30	1,20	1,10
" 3. " " " "	0,30	0,30	0,20	0,20
Gesamtlohn " 3. " " " "	5,65	5,40	4,90	4,60
c) im Alter von 18—19 Jahren:				
ab 1. voller Lohnwoche im Dezember	1,60	1,50	1,35	1,30
" 3. " " " "	0,40	0,40	0,30	0,30
Gesamtlohn " 3. " " " "	7,—	6,70	6,—	5,75

	Ordstaffel			
	I Brl.	II Brl.	III Brl.	IV Brl.
d) im Alter von 19—20 Jahren:				
ab 1. voller Lohnwoche im Dezember	1,80	1,50	1,35	1,30
" 3. " " " "	0,40	0,40	0,30	0,30
Gesamtlohn " 3. " " " "	7,45	7,05	6,40	6,10
e) im Alter von 20—21 Jahren:				
ab 1. voller Lohnwoche im Dezember	1,70	1,60	1,45	1,40
" 3. " " " "	0,45	0,45	0,35	0,35
Gesamtlohn " 3. " " " "	8,05	7,70	6,95	6,55
f) über 21 Jahre:				
ab 1. voller Lohnwoche im Dezember	1,70	1,60	1,45	1,40
" 3. " " " "	0,45	0,45	0,35	0,35
Gesamtlohn " 3. " " " "	8,55	8,10	7,35	6,90
g) über 21 Jahre und 1 Jahr in demselben Betrieb:				
ab 1. voller Lohnwoche im Dezember	1,80	1,70	1,50	1,45
" 3. " " " "	0,50	0,50	0,40	0,40
Gesamtlohn " 3. " " " "	9,50	8,95	8,05	7,65
h) im Alter über 24 Jahre und 1 Jahr in demselben Betrieb:				
ab 1. voller Lohnwoche im Dezember	1,80	1,70	1,50	1,45
" 3. " " " "	0,50	0,50	0,40	0,40
Gesamtlohn " 3. " " " "	9,65	9,15	8,25	7,85

	Verheiratete Arbeiter:			
	I Brl.	II Brl.	III Brl.	IV Brl.
d) im Alter von 19—20 Jahren:				
ab 1. voller Lohnwoche im Dezember	1,90	1,80	1,60	1,55
" 3. " " " "	0,50	0,50	0,40	0,40
Gesamtlohn " 3. " " " "	8,75	8,30	7,55	7,25
e) im Alter von 20—21 Jahren:				
ab 1. voller Lohnwoche im Dezember	1,90	1,80	1,60	1,55
" 3. " " " "	0,50	0,50	0,40	0,40
Gesamtlohn " 3. " " " "	9,35	8,85	8,10	7,70
f) im Alter über 21 Jahre:				
ab 1. voller Lohnwoche im Dezember	1,90	1,80	1,60	1,55
" 3. " " " "	0,50	0,50	0,40	0,40
Gesamtlohn " 3. " " " "	9,80	9,25	8,45	8,—
g) im Alter über 21 Jahre und 1 Jahr in demselben Betrieb:				
ab 1. voller Lohnwoche im Dezember	2,—	1,90	1,70	1,65
" 3. " " " "	0,60	0,60	0,50	0,50
Gesamtlohn " 3. " " " "	10,40	9,85	8,95	8,55
h) im Alter über 24 Jahre und 1 Jahr in demselben Betrieb:				
ab 1. voller Lohnwoche im Dezember	2,—	1,90	1,70	1,65
" 3. " " " "	0,60	0,60	0,50	0,50
Gesamtlohn " 3. " " " "	10,50	9,90	9,05	8,65

Unsere Lohnverhandlungen

werden — nach jedem Abschluß ist das erneut festzustellen — immer schwieriger. Durch die Wirtschaftslage gedrängt, müssen die Forderungen der Arbeiterschaft ziffermäßig immer mehr in die Höhe gehen, aber auf der anderen Seite wächst der Widerstand der Unternehmer in weit höherem Verhältnis. Und wenn dazu noch die Schwierigkeiten organisatorischer Natur kommen, wie sie die Teilnahme mehrerer Unternehmerorganisationen mit sich widerstreitenden Interessen an ein und denselben Verhandlungen bedingt, dann vermag daran auch der Unbeteiligte zu erkennen, daß die Vertreter der Arbeiterschaft bei solchen Verhandlungen einen leichten Stand nicht haben. Das zeigte sich auch in der jetzt hinter uns liegenden Verhandlungswoche aufs neue. So scharf sich die Situation bei früheren Verhandlungen auch schon zuspitzte, so hart die Meinungen auch aufeinander prallten, die Note, die die letzten Verhandlungen auszeichnete, trugen sie doch nicht. Bei aller Objektivität, die unsere Berichte zeigen sollen, muß doch gesagt werden, daß persönliche Bereiztheit, die hier und da hervortrat, bei solchen schwierigen Verhandlungen ein schlechter Berater sein muß. Unsere Unternehmer können sich nur sehr schwer an die Erkenntnis gewöhnen, daß in außerordentlichen Zeiten auch außerordentliche Zugeständnisse an die Arbeitnehmer erfolgen müssen. Eines ist dabei rückhaltlos anzuerkennen: Der Einsicht verschlossen sie sich nicht, daß selbst laufende Lohnvereinbarungen nicht zu halten sind, wenn die Umstände es gebieten. Und so sind denn auch in beiden Fällen von Verhandlungen in der letzten Woche Schwierigkeiten nach dieser Richtung hin nicht entfallen.

Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Ctuis- und Kartonnagen-Industrie begannen am 28. November in Erfurt. Der Vorsitzende dieses Verbandes, Herr Schneider-Eisenberg, eröffnete die Verhandlungen mit der Mitteilung, daß die Unternehmer der Aufforderung zu neuen Verhandlungen ohne Zögern gefolgt seien. Diese Tatsache solle zeigen, daß der Ernst der Zeit auch von den Unternehmern verstanden werde. Doch müsse er darum ersuchen, daß die Verhandlungen geführt werden ohne lange programmatische Reden. Die Arbeitnehmervertreter sollten ihre Forderungen kurz begründen, die Arbeitgeber werden dann sagen, wie weit ihre Leistungsfähigkeit gehen kann. Nachdem wir so oft zu gleichem Zweck zusammenkommen, könne Neues kaum gesagt werden. Besser sei es, zu positiver Arbeit überzugehen. — Nach kurzer Rede und Gegenrede, in der zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Verhandlungen doch nicht so ganz ohne Zögern angefaßt wurden, nachdem der Antrag auf Zusammenberufung der Vertragsparteien bereits vor mehr als drei Wochen gestellt war und in der die Unternehmer erklärten, alles getan zu haben, um das Stattfinden der Verhandlungen zu beschleunigen, begründete im Auftrag unseres Tarifausschusses Kollege

Pfüge unsere Forderungen. Er konnte mit Recht darauf verweisen, daß bereits viele Unternehmer die Notlage der Arbeiterschaft erkannten und — zum Teil aus eigenem Antrieb, zum Teil auf Vorstelligkeit der Personale — vielfach ganz ansehnliche Zulagen oder Wirtschaftsbetrüßnisse gegeben haben. Unsere Entlohnung muß sich der in den verwandten Berufen anpassen. Die Ctuis- und Kartonnagenbranche haben guten Geschäftsgang und es müßten sehr viele Ueberstunden geleistet werden. Daraus folgere er, daß die Unternehmer auch gut verdienen und daß sie darum sehr wohl in der Lage seien, unseren Forderungen im weitesten Maße entgegenzukommen. Wenn die Verhandlungen stottern wollten, gehen sollen, dann müßten die Unternehmer in ihren Zugeständnissen von Anfang an großzügig sein und nicht wie sonst ihre Bewilligungen in homöopathischen Dosen geben. Unsere den Unternehmern vorliegenden Forderungen seien schon vor einiger Zeit aufgestellt, sie müßten heute erweitert werden, nachdem die Teuerungswelle immer höher schlage. Die heute zu bewilligenden Zulagen müßten für alle Ordstaffeln gleich sein. Besonders plädierte Redner dafür, daß die diesmaligen Zulagen auch den Akkordarbeitern in Form festes Sätze gegeben werden sollen, da durch das System der Hausstarife dauernd eine Benachteiligung dieser Arbeitnehmerkreise eintrete. Auch für eine bessere Entschädigung der Beihilfinge trat er sehr warm ein. — Für die Unternehmer lehnte

Herr Marschall-Chemnitz die Forderungen als viel zu weitgehend ab. Nach seiner Anschauung müßten sich die Arbeitnehmer in der Höhe ihrer Forderungen vergriffen haben. Von rückwirkender Kraft könne überhaupt keine Rede sein. —

Demgegenüber wurde von unseren Tarifausschmittgliedern und von den Vertretern des Verbandsvorstandes darauf aufmerksam gemacht, daß die Anträge auf neue Verhandlungen schon vor drei Wochen dem Unternehmerverband zugegangen seien. Wenn dann die Verhandlungen erst drei Wochen später stattfänden, dann dürfe die Arbeiterschaft nicht darunter leiden, zumal gerade in dieser Zeit die Teuerungswelle eine Höhe erreicht habe wie nie zuvor. Die Berechtigung unserer Forderungen werde bewiesen durch die Abschlüsse für die Wappensteinindustrie und im Buchdruck. An die Tatsache höherer Forderungen müßten sich unsere Unternehmer schon gewöhnen, wie denn auch die ganzen Verhältnisse bei uns nachgerade einen „österreichischen Charakter“ annehmen. An der Hand von Neuierungen bürgerlicher Zeitungen und von Preisstatistiken aus diesen wurde der Grad der gegenwärtigen Teuerung sozusagen dokumentarisch dargelegt. Unsere Entlohnung müsse so gestaltet werden, daß sie den tatsächlichen Lebenshaltungskosten entspricht. Sedenfalls könne ein Vertrag von den Arbeitnehmern nicht eingegangen werden, wenn dessen materieller Inhalt sein Einhalten unmöglich mache.

Von den Vertretern der Unternehmer wurde dem entgegengehalten, daß der wilde und hemmungslöse Wareneinkauf, der an der letzten Teuerungswelle schuld sei, schon lange nachgelassen habe, und damit

trete eine gewisse Stabilisierung der Warenpreise wieder ein. Der Geschäftsgang sei in Wirklichkeit nicht so glänzend, als wie die Arbeiterschaft annehme. Für die Ctuisbetriebe lägen neue Aufträge vor bis Januar, zum Teil nur bis Jahreschluß. Durch ihre hohen Lohnforderungen habe die Werterschaft mit dafür gesorgt, daß die Unternehmungen nicht so glänzend verdienen, als gemeinhin angenommen werde. Für die Kartonnagenindustrie lägen die Verhältnisse besonders ungünstig, da hier mit langlaufenden Aufträgen zu rechnen sei. Auf einzelne Aufträge kämen jetzt die vierten Lohnzulagen, die nicht mehr einkaufiert werden könnten. Das könne auch der bestfundierte Betrieb nicht aushalten. Zugestanden wurde von der Verbandsleitung der Unternehmer, daß eine gewisse Nivelierung der Löhne eintreten könne. Zwischen dem Kollegen Hemminger und Herrn Dr. Lemmer ab wegen dessen Artikels im Unternehmerfachblatt, zu dem wir bereits in Nr. 44 Stellung genommen haben. Bei dieser Gelegenheit wurde von Unternehmernseite auch behauptet, daß in unserer „Buchbinder-Zeitung“ vieles verschwiegen würde, ohne daß etwas Näheres dazu gesagt wurde. Anscheinend ist dieser Ausspruch die Frucht eines von einem ehe-maligen Verbandsmitglied im Unternehmerorgan veröffentlichten Artikels, auf den einzugehen sich seinerzeit und auch heute nicht lohnt.

Nach dieser Episode wurde in der sachlichen Diskussion fortgefahren. Ein Vertreter unseres Tarifausschusses kennzeichnete das Verhalten der Unternehmer mit recht treffenden Worten. Er betonte, daß diese in ihren Zugeständnissen immer recht kurzfristig gewesen sind. In allen anderen Industrien und in allen Orten gehen die Löhne gegenüber unseren rapide in die Höhe. Mancher Schlichtungsausschuß ist über die Geringsfügigkeit unserer Lohnsätze über- rascht gewesen. Die riesigen Fabrikneubauten mit den besten maschinellen Einrichtungen lassen die Gewinne der Unternehmer ahnen. Aber der Tarifvertrag wird von denselben Unternehmern nicht als Minimaltarif, sondern als Maximaltarif angesehen. Werden doch sogar Strafen angedroht für die Unternehmer, die übermäßig entlohnen. Fest stehe, daß unsere Erzeugnisse noch immer eine Erhöhung der Preise vertragen können. Der Konkurrenzkampf der Unternehmer untereinander werde nach wie vor auf dem Rücken der Arbeiterschaft ausgetragen. Das werde diese nicht mehr mitmachen. Ueberdies sei als feststehend anzunehmen, daß die Preissteigerungen unserer Erzeugnisse in stärkerem Ausmaß vor sich gegangen sind als die Lohnerhöhungen.

Von Unternehmernseite wurde entgegnet, daß weitere Preissteigerungen für Kartonnagen unmöglich werden, da sonst niemand mehr Kartonnagen kaufe. Die Forderungen auf Einheitszulagen könnten von den Unternehmern trotz aller Begründungen nicht ernst genommen werden. Der Geschäftsgang laufe merklich nach, und der Materialmangel mache sich immer mehr bemerkbar. — Da die Unternehmer sich zu einer Sonderfestung zurückziehen wollten, um zu

den Forderungen Stellung zu nehmen, ergriff nochmals Kollege Hau eiffen das Wort, um den Unternehmern die Notwendigkeit größerer Zugeständnisse vor Augen zu führen. Er brachte eine Zusammenstellung der Wochenmarktpreise für eine Anzahl thüringischer Städte aus den letzten Tagen zur Kenntnis, aus der hervorging, daß die Preise gegenüber dem Friedensstand um das 20—30fache gestiegen waren. Und mit Recht konnte er dabei die Frage an die Unternehmer richten: Sind unsere Löhne im gleichen Verhältnis gestiegen? Genau so und noch schlimmer ließe es mit den Kosten für Bekleidung, und in allen übrigen Bedarfsartikeln, Wirtschaftsgegenständen, Heizung usw. zeige sich das gleiche Bild. Deshalb sei es Pflicht der Vertreter der Arbeiterschaft, bei den Lohnverhandlungen herauszufinden, was nur möglich ist und was ausreichend erscheint, damit die Arbeiterschaft leben kann, wie es auch Pflicht der Unternehmer sei, soweit zuzugestehen, wie die Industrie nur tragen kann. Auf der Arbeitsfreude und der Arbeitsfähigkeit baue sich die Existenz der Industrie auf. Unsere Unternehmer klagen immer und bei jeder Gelegenheit, und doch leben sie alle noch und das jedenfalls nicht schlecht. Keiner ist infolge zu hoher Löhne pleite gegangen, vielmehr sind Hunderte von Betrieben neu entstanden. Das ist der beste Nachweis dafür, daß sich unsere Branchen für die Unternehmer rentieren.

Nach dieser mehrstündigen Debatte zogen sich die Unternehmer zu einer Sonder Sitzung zurück. Nach dem Wiederbeginn der Plenar Sitzung wurde von ihnen ein Vorschlag unterbreitet, der für die Facharbeiter eine Erhöhung des Stundenlohnes von 1,80 M. für die 1. Ortsklasse, gestaffelt bis auf 1,20 M. für die 6. Ortsklasse, vorsch. Hilfsarbeiter sollten erhalten 1,50 M. bis 1 M., Facharbeiterinnen 1 M. bis 0,60 M. und Hilfsarbeiterinnen 0,80 M. bis 0,55 M. Alle diese Sätze waren als Zulagen auf die Spitzentlöhne gedacht.

Obwohl dieser Vorschlag von unsern Vertretern glatt als undiskutabel abgelehnt wurde, entspann sich nochmals eine einstündige Debatte, bis die Sitzung abends gegen 8 Uhr abgebrochen wurde.

Der zweite Verhandlungstag begann mit einer Sonder Sitzung unseres Tarifausschusses, die Plenarversammlung trat nach 10 Uhr wieder zusammen. Nach deren Eröffnung wurde von unsern Vertretern erneut betont, daß das Angebot der Unternehmer unannehmbar sei. Mit diesem Angebot befaßt, könne ein neuer Vertrag gar nicht gehalten werden. Unter keinen Umständen dürfe die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen vergrößert werden, nachdem jetzt die Luerung in den kleineren Orten viel schärfer in die Erscheinung getreten sei. Von Unternehmerseite wurde im Verlauf der Debatte die gewiß sonderbare Meinung vertreten, daß man das nicht als Einhalten des Tarifs bezeichnen könne, wenn man während des Laufes eines Lohnabkommens nun schon zum zweiten Male an Verhandlungstisch sitze. Daß solche Anschauungen die gebührende Zurückweisung erfahren haben, auch von Unternehmerseite, versteht sich von selbst.

Nach anderthalbstündiger Verhandlung war die Debatte auf einem toten Punkt angekommen, und unser Tarifausschuß zog sich zu einer Sonder Sitzung zwecks Ueberprüfung der Sachlage zurück. Während dieser Sitzung übermittelten die Unternehmer einen weiteren Vorschlag, der in allen seinen Teilen über den ersten Vorschlag hinausging und für Facharbeiter Zulagen vorsch. von 2 M. bis 1,50 M. je nach der Ortsklasse, für Hilfsarbeiter 1,75 M. bis 1,30 M., für Facharbeiterinnen 1,20 M. bis 0,85 M. und für Hilfsarbeiterinnen 1 M. bis 0,75 M.

Nach Wiedereröffnung der Plenar Sitzung nachmittags gegen 5 Uhr wurde auch dieser Vorschlag der Unternehmer als unannehmbar abgelehnt. In der einfallenden mehr als zweistündigen Debatte spitzte sich die Situation dermaßen zu, daß mit einem Abbruch der Verhandlungen gerechnet werden mußte. Von beiden Seiten fielen außerordentlich starke Worte, so daß ein Weiterverhandeln im Plenum unzulässig erschien. Nach kurzer Sonderbesprechung unseres Tarifausschusses beantragte dieser nunmehr Kommissionsberatung. Dem stimmten die Unternehmer zu. Die Kommission trat nach am gleichen Abend um 9 Uhr zusammen, doch war nach weiteren zweistündigen Verhandlungen noch kein Vorwärtskommen zu erkennen. Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung vertagt.

Am dritten Verhandlungstag dann kam es — aber auch erst nach vielen weiteren Mühen — zu dem

Ergebnis, das in der tabellarischen Zusammenstellung auf der zweiten Seite dieser Nummer niedergelegt ist. Die ziffernmäßige Festlegung der Zuschläge für die einzelnen Alters- und Ortsklassen nahm noch den ganzen dritten Verhandlungstag in Anspruch. Erst bei Anbruch des vierten Tages waren die Verhandlungen und Berechnungen als beendet anzusehen.

Vollzogen sich, wie aus vorstehendem Bericht zu ersehen, die Verhandlungen mit den Glais- und Kartonnagenfabrikanten noch immer in Bahnen, die als allgemein üblich angesehen werden können, dann war das nicht der Fall bei den Verhandlungen, die am 2. Dezember gegen 4 Uhr in Berlin mit dem Arbeitgeberverband der Papierverarbeitenden Industriellen stattfanden. Im allgemeinen finden bei solchen Verhandlungen zunächst Generaldiskussionen statt, in denen beide Parteien ihre Anschauungen zum Vortrag bringen. Anders bei den — wie wir kurz sagen wollen — „Api“-Verhandlungen. Bei Begrüßung der Anwesenden durch Herrn Schmidt-Berlin regte er sofortige Kommissionsberatungen an. Da unser Tarifausschuß auf Grund der Erfahrungen glaubte, dabei schneller zum Ziele kommen zu können, stimmte er zu und eine Viertelstunde nach Beginn der Verhandlungen war die Kommission bereits in voller Arbeit. Die Unternehmer begehrten die Forderungen der Arbeiterschaft als viel zu hoch, und sie kamen sofort mit dem Vorschlag, die im neuen Reichstarifvertrag für das Buchbindergewerbe, Seite 17, niedergelegten Zulagen für September und November zusammen nochmals ab 1. Dezember zu zahlen. Diese betragen im Spitzentlohn für ledige Gehilfen 1,20 M. bis 0,90 M., je nach der Ortsklasse, für verheiratete 1,40 M. bis 1,10 M. und für Arbeiterinnen 0,85 M. bis 0,65 M. Ohne Diskussion wurde dieser Vorschlag abgelehnt. Nach einer kurzen Sonderberatung der Unternehmervertreter schlugen diese dann vor, die letzten Novemberzulagen nochmals ab 1. Dezember zu zahlen. Das bedeutete für ledige Gehilfen eine Zulage im Spitzentlohn von 1,50 M. bis 1,20 M., für verheiratete von 1,75 M. bis 1,40 M. und für Arbeiterinnen von 1 M. bis 0,75 M. Auch dieser Vorschlag wurde abgelehnt, und nach kurzer Debatte zogen sich die Unternehmer wieder zu einer besonderen Sitzung mit ihren übrigen Vertretern zurück. Gegen 8 Uhr abends wurden die Beratungen fortgesetzt. Die Unternehmer brachten einen weiteren Vorschlag, der zunächst eine Zweiteilung der Zulagen vorsch. Die erste Rate sollte am 1. Dezember, die zweite Rate am 19. Dezember in Kraft treten. Nach diesem Vorschlag sollten verheiratete Gehilfen erhalten im Spitzentlohn je nach der Ortsklasse von 1,75 M. bis 1,40 M. als erste Rate und von 0,50 M. bis 0,40 M. als zweite Rate. Arbeiterinnen sollten im Spitzentlohn erhalten 1 M. bis 0,75 M. als erste Rate und 0,30 M. bis 0,20 M. als zweite Rate. Auch hierzu wurde von unserm Tarifausschuß erklärt, daß an eine Annahme dieses Vorschlages gar nicht zu denken sei. In der kurzen, von Unternehmerseite in gewisser ultimativer Form gehaltenen Debatte wurde die Verweigerung der Ueberstunden, wie sie in einigen Betrieben vorgekommen ist, mit gestreift und dann die Sitzung gegen 9 Uhr abgebrochen.

Am zweiten Verhandlungstag berieten beide Parteien durchweg getrennt. Die gegenseitigen Änderungsanträge wurde der Gegenpartei überbracht, bis sich auf dieser Art der Verhandlung letzten Endes das Resultat herausstellte, das auf der 3. bis 5. Seite dieser Nummer ziffernmäßig festgehalten ist. Der Bund deutscher Buchbinder-Innungen ließ erklären, daß seine Mitglieder nicht in der Lage seien, die jetzigen Löhne zu zahlen. Er müsse darum aus dem Lohnabkommen aussteigen. Ueber die mit dem Verband deutscher Buchbinderbesitzer zu vereinbarenden Zuschläge für Akkordarbeiter konnte trotz besonderer Verhandlungen, die sich bis gegen 12 Uhr abends hinzogen, eine Verständigung nicht gefunden werden. Weitere Verhandlungen in dieser Sache finden am 7. Dezember in Leipzig statt.

Zur Neugestaltung des Arbeitsrechts.

H. M. D. In letzter Zeit haben sich mehrfach Tagungen der Gewerkschaften mit Fragen des Arbeitsrechts befaßt, so daß die Einzelfragen dieses Rechts aus den Beratungszimmern von Kommissionen und Ausschüssen mehr in den Interessenten-

freisen nachgeprüft wurden. Es ist ausgeschlossen, daß das Ergebnis der bisherigen Beratungen auch die Anerkennung der Offenlichkeit finden wird. Im Gegenteil ist damit zu rechnen, daß gründliche Diskussionen in Arbeiter- und Angestelltenkreisen noch manches umändern wird. Der erste Aka-Kongress hatte den vortragenden arbeitsrechtlichen Referenten nur verhältnismäßig Unbedeutendes hinzuzufügen, besondere Berufsinteressen verlangten besondere Berücksichtigungen im allgemeinen Rahmen. Das Referat des Professors Dr. Singheimer über die Fortbildung des Arbeitsrechts war eine Programmrede, die sich zu einer weithin sichtbaren Rundgebung für ein einheitliches Arbeitsrecht gestaltete. Einige Wochen später stellte ein anderer Referent auf einer Konferenz rheinisch-westfälischer Gewerkschaftsführer anscheinend mit voller Absicht die Frage der Rechtsprechung und der Rechtsberatung und der Organisation der Arbeitsgerichte in den Vordergrund seiner Betrachtungen, und forderte damit den Widerspruch der Gewerkschaftler heraus, daß er sagte, die Arbeitsgerichte sollten den ordentlichen Gerichten angeglichen, die Parteien sollten sich durch Juristen vor diesen Gerichten vertreten lassen. Demgegenüber muß mit aller Entschiedenheit betont werden, daß eine Eingliederung in die ordentlichen Gerichte, so wie sie heute sind, gar nicht ernstlich in Betracht gezogen werden kann. Es fehlt der heutigen Justiz an den Richtern, die notwendig sind, wenn die breiten Massen Vertrauen zu ihrer Rechtsprechung haben sollen. Das vorhandene Mißtrauen ist nicht nur ein gefühlmäßiges, sondern resultiert aus den Erfahrungen. Noch so schöne Worte können diese Erfahrungen nicht hinwegschaffen, nicht einmal einzelne gute Richter, die mit Verständnis für die Noth des Volkes ihr Amt ausüben. Es wird voraussichtlich noch starken Widerstand auslösen, daß in den Schlichtungsausschüssen und Gewerbe- und Kaufmannsgerichten Juristen ihren Beruf finden, wo es doch wirklich nicht darauf ankommen sollte, alle möglichen juristischen Spitzfindigkeiten anzuwenden, sondern in der Hauptsache aus dem praktischen Wirtschaftsleben zu schöpfen. Dieses Beispiel zeigt zur Genüge, daß einem einheitlichen Arbeitsrecht die Geburtsstunde erst dann geklungen hat, wenn die vielen Widerstände aus dem Wege geräumt sind. Wir hoffen, daß diejenigen, die daran arbeiten, nicht zu viel Rücksichten auf althergebrachte Gewohnheiten nehmen, weil sie dann auf halbem Wege in der Arbeit stecken bleiben.

Die Notwendigkeit einer Neuordnung wird heute von keiner Seite mehr bestritten, denn jeder Praktiker auf diesem Gebiet hat von den Gesetzen und Verordnungen der Nachkriegszeit zuviel bekommen. Es gibt wohl überhaupt keinen Menschen mehr, der sich damit noch auskennt. Je länger die Neuordnung hinausgeschoben wird, um so schwieriger wird die Vereinheitlichung. Jetzt schon mußten einige Materien herausgegriffen werden für eine vorläufige Regelung. In der Begründung wird auf die Notwendigkeit der späteren Zusammenfassung hingewiesen.

Der Widerspruch gegen diese Gesetzesmacherei wird aber von Anfang an hervorgerufen, wenn z. B. in dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Neuordnung der Arbeitszeit diese nur für die Arbeiter und nicht auch zugleich für die Angestellten und Beamten erfolgen soll. Dafür einen plausiblen Grund anzuführen, dürfte nicht gut möglich sein. Das ist Erschwerung der Gesamtarbeit. Weiter wird im Entwurf nicht etwa der Nachmittags- und Vor- und Nachmittags geschicht und gestärkt, sondern eine Ausnahmehinrichtung an die andere. Es ist so, als wenn die Bearbeiter dieses Gesetzentwurfs nichts davon gewußt haben, daß die Arbeiterschaft jahrzehntelang um den Nachmittags geschicht gekämpft und gerungen hat. Sollen diese Kämpfe noch einmal wieder aufleben, wenn die schon zugestandenen Ausnahmen willkommene Gelegenheiten für die Unternehmer bieten, weitere Ausnahmen offen oder versteckt zu verlangen? Es ist überflüssig, zu betonen, daß darauf die Arbeiter- und Angestelltenchaft nicht eingehen kann.

Ebenso unfruchtbar sind aus prinzipiellen Gründen die vorliegenden Gesetzentwürfe über das Arbeitsnachweisgesetz und die Schlichtungsordnung, dann aber auch noch das Arbeitslosenversicherungsgesetz aus anderen Gründen. Das Tarifvertragsgesetz soll Einheitlichkeit bringen auf diesem so wichtigen Gebiete. Der Ausbau der Arbeitsbehörden soll ebenfalls wieder zu einem besonderen Gesetz geregelt wer-

den. Bei vielen dieser Fragen werden die Beschlüsse der Hauptversammlung des internationalen Verbandes der Arbeit im Oktober und November 1919 in Washington eine Rolle spielen, wenn auch deutsche Delegierte bei diesen Beschlüssen nicht mitgewirkt haben. Die Arbeiter- und Angestelltenversicherung ist bei der heutigen Geldentwertung ein Schmerzenskind geworden. Anstatt auf hier eine Vereinheitlichung herbeizuführen, hilft man sich mit Flickwerk. Die maßgebenden Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten fordern die Zusammenlegung der beiden Versicherungszweige. Die Mißstände, besonders bei der Angestelltenversicherung, schreien zum Himmel, trotzdem wird der Mut nicht aufgebracht, durch eine Radikaltur hier gründlich Wandel zu schaffen.

Die freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften sind in ein festes Vertragsverhältnis zueinander getreten, damit ist ein einheitliches Ziel und eine einheitliche Marschrichtung aufgestellt, zugleich aber auch ein Hindernis für ein einheitliches Arbeitsrecht aus dem Wege geräumt. Heute heißt die Forderung nicht mehr: einheitliches Arbeiterrecht und einheitliches Angestelltenrecht, sondern einheitliches Arbeitsrecht. In den Mittelpunkt dieses Rechts muß gestellt werden der Mensch als Persönlichkeit, frei von übermäßiger Arbeitslast. Doch dieses geschieht, dafür haben die Organisationen zu sorgen. Sie können es, weil sie eine Macht bilden. Heute schon suchen sie einen Teil dieser Aufgabe zu erfüllen durch Ausgestaltung des Arbeitsvertrages. An die Stelle des Einzelvertrages wird der Kollektivvertrag gesetzt mit den nötigen Bestimmungen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer im weitesten Sinne des Wortes. Zum Teil durch Gesetzesbestimmungen (Betriebsratsgesetz), aber auch zum Teil erweitert durch Bestimmungen in Tarifverträgen, wird den Arbeitern ein Vertretungsrecht gegeben, welches sie in die Lage versetzt, Streitigkeiten und Differenzen im Arbeitsverhältnis zu schlichten. Daraus entwickeln sich in logischer Folge Selbstverwaltungskörper, die berufen sind, selbstständig an dem Ausbau des Arbeitsrechts mitzuwirken. Wir denken nicht daran, daß dieser Ausbau immer durch friedliche Verständigung zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer vor sich gehen, sondern sehr häufig das Resultat harter Kämpfe sein wird. Der soziale Gedanke hat sich auch nach der Revolution bei den Unternehmern noch nicht durchgesetzt. Beweis dafür ist die Durchlöcherung des Achtstundentages im oben besprochenen Gesehntwurf. Die Arbeit ist das höchste und fast einzige Gut des deutschen Volkes, diese zu schützen ist unumgängliche Pflicht. Wir haben deshalb die Hoffnung, daß sich der Gedanke durchsetzt, wie Professor Einzheimer sagte, daß die Arbeit nicht nur privaten, sondern gesellschaftlichen Charakter habe, und daß das gesellschaftliche Interesse die Gesetzgebung dahin bringen müsse, in allen arbeitsrechtlichen Beziehungen diesen Gedanken zu verwirklichen.

Die Organisationen der Arbeiter und Angestellten müssen die Träger dieses Gedankens sein und bleiben, das ist ihre große Aufgabe gerade auf dem Gebiete des Arbeitsrechts. Wenn sich dann durch das Drängen dieser Organisationen weitere Verbesserungen im Arbeitsrecht durchsetzen, dann wird die Gesetzgebung dafür zu sorgen haben, daß niemals wieder ein Rückschritt eintreten kann. Die Mitwirkung der gesamten Arbeiterschaft ist dazu erforderlich.

Die Einhaltung tariflicher Bestimmungen

fällt mancher Unternehmergruppe recht schwer. Dafür wieder einmal ein Beispiel:

Am 31. August und am 1. Oktober wandte sich die Gauleitung des Gaues Hessen und Pfalz an den Kreisvertreter des Kreises III des Deutschen Buchdruckervereins, Herrn Gg. Schloffer in Frankfurt a. M., um für das besetzte Gebiet des Kreises eine allgemeine Regelung der Sonderzulagen vorzunehmen. Trotz der wiederholten Anfragen war eine Antwort von der Kreisleitung nicht zu erhalten. Am 29. Oktober ist in dem zentralen Lohnabkommen für das Buchbinder-gewerbe gefast, daß am 11. November in Köln für das linksrheinische Gebiet und die Pfalz Verhandlungen über die Sonderzulagen geführt werden sollen. Am 9. November wandte sich der Unterzeichnete mit einer Anfrage an den Geschäftsführer des Vereins, um zu erfahren, welche Pfätze des Deutschen Buchdruckervereins vom Kreis III und ob die

Kreisleitung vertreten sei. Herr Feldmann stellte sich unwillkürlich und erklärte zum Schluß, daß erst noch die Zentrale des Deutschen Buchdruckervereins zu entscheiden habe, ob für den Kreis III eine Sonderzulage in Frage komme. Es sei dies eine prinzipielle Angelegenheit.

Die Verhandlungen in Köln fanden am 11. November statt. Der Buchdruckerverein des Kreises III hatte einen Vertreter nicht entsandt, die Verhandlungen somit trotz der klaren Ziffer 4 des Oktoberabkommens sabotiert. Und nun geschieht das Sonderbare: In Mainz, Wiesbaden und Worms wird die bisherige Sonderzulage nicht mehr weitergezahlt und der Arbeiterschaft erklärt, daß in Köln ein Abkommen für den Kreis III nicht zustande gekommen sei.

Man bedenke: Es wird bewußt jede Verhandlung unmöglich gemacht, um dann eine bisher gewährte Sonderzulage nicht mehr zu zahlen, obwohl die Oktobervereinbarung etwas Ähnliches selbst nicht einmal für den Fall vorsah, wenn eine Verständigung nicht erzielt wird, geschweige denn, wenn von Arbeitgeberseite direkte Sabotage getrieben wird. Das Vorgehen der Druckerbesitzer in den vorgenannten Städten bedeutet einen direkten Tarifbruch, worüber dieselben Druckerbesitzer so sehr klagen, wenn die Rot die Arbeiterschaft zu etwas Ähnlichem verleitet.

Angefaßt dieser Sabotage sehen wir uns aber doch veranlaßt, an die Zentraleitung des Deutschen Buchdruckervereins die offene Anfrage zu richten, was sie zu tun gedenkt, um die Kreisleitung vom Kreis III zu veranlassen, die vertraglichen Bestimmungen ebenfalls einzuhalten.

S. M e y, Frankfurt a. M., Gehilfenvertreter im Tarifauschuß.

Berichte.

Berlin. In zehn glänzend besuchten Betriebsversammlungen der Reichsdrucker wurde der Belegschaft Bericht gegeben über die Absichten des Postministeriums und der Direktion, die Arbeitszeit um 2 ev. 4 Stunden pro Woche zu verlängern. Die Referenten schilderten in großen Zügen die Bestrebungen der Arbeiterschaft um den Achtstundentag. In der Reichsdrucker wurde nach Ausdruck der Revolution diese Forderung durchgeführt. Jetzt nun glaubt das Postministerium dem Augenblick für gekommen, der Belegschaft der Reichsdrucker die Arbeitszeitverlängerung aufzwingen zu können. Wie unsozial diese Maßnahme sich auswirken wird, legten die Redner an einigen Beispielen klar.

In lebhafter Diskussion lehnten die Versammlungen die Zumutung, eine Verschlechterung der jetzt bestehenden Verhältnisse ab. Mit tiefer Erbitterung nahmen die Versammelten Kenntnis von den erfolglosen Verhandlungen über die geforderte Wirtschaftsbeihilfe. In teilweise recht drastischer Weise wurde das Verhalten des Postministeriums und der Direktion einer scharfen Kritik unterzogen. Alle Versammlungen stimmten einer Resolution zu, die die Gewerkschaften, den ADGB, den Afa-Bund und die Parteien auffordert, bei der Reichsregierung energische Schritte zu unternehmen, um durch gesetzgeberische Maßnahmen der gesamten Arbeiterschaft ein ausreichendes Existenzminimum zu sichern.

Dresden. Am 30. November hatte sich die Kollegenschaft überaus zahlreich zu einer Versammlung eingefunden, um den Bericht über die Wohnverhandlungen entgegenzunehmen. Nicht nur der Saal, sondern auch die Gaterien waren überfüllt, und viele mußten stehen. Starke Enttäuschung kam zum Ausdruck, als nur mitgeteilt werden konnte, daß ein Resultat der Verhandlungen mit dem „Wdcl“ noch nicht eingegangen sei. Kollege Scheibe konnte nur auf die Schwierigkeiten, die die Unternehmer unseren Forderungen entgegensetzten, hinweisen. Während der Versammlung traf die Mitteilung ein, daß die Verhandlungen zum Abschluß gekommen sind. Eine später stattfindende Versammlung soll dazu Stellung nehmen. In der Schneide- und Plakatbranche stehen Verhandlungen noch bevor. Ueber das für die Zigarettenindustrie gestiftete Abkommen berichtete Menzer. Endlich ist es gelungen, mit dem System der Leuerungszulagen zu brechen und dafür zeitgemäßere Stundenlöhne zur Einführung zu bringen, doch bleiben die Qualitätszulagen bestehen. Alle weiteren Lohnabkommen müssen auf diese Sähe aufgebaut werden. Auch hier war heftiger Widerstand zu überwinden, und das Abkommen hängt noch in der Luft. Einmal wollten die Unternehmervertreter die Wohnverhandlungen verquiden mit Einführung der Arbeitsordnung und damit dem wichtigsten Durchsichtigungsparagrafen. Dann soll die Auszahlung davon abhängig gemacht werden, daß einige hundert Zigarettenmaschinenführer und Maschinenarbeiterrinnen auf ihre jetzige Sonderstellung verzichten. Auf diesem Wege vermögen die circa 13 000 in dieser Industrie Beschäftigten den Wünschen der Arbeitgeber nicht zu folgen.

In der gleichen Versammlung referierte Genosse Sarodnick über die bevorstehenden Wahlen zur Ortskrankenkasse. Daran schloß sich eine lebhafte Diskussion. Es wurde gewünscht, daß unsere Vertreter im Ausschuß der Kasse in Zukunft öfter Bericht geben. Kollege Weigmann stellte einen Antrag, folgenden Punkt mit auf die Tagesordnung zu setzen: „Was ist es mit den 10 Forderungen des ADGB.“ Dieser Antrag wurde gegen eine Stimme abgelehnt. Eine spätere Versammlung soll dazu Stellung nehmen. Weitere Anfragen von Weigmann betr. Stellungnahme des Gewerkschaftsrates zur Feier des 1. Mai resp. 9. November und der Beteiligung unserer Kollegenschaft wurden von Scheibe dahingehend beantwortet, daß das Gewerkschaftsrat eindrucklichst aufzufordern habe, der Parole der Arbeitsruhe Folge zu leisten. Weigmann führte aus, daß er mit diesem Antrag eine Einwirkung auf die Regierung beabsichtige, rechtzeitig bemüht zu sein, diese Tage zu gesetzlichen Feiertagen zu machen. Scheibe stellte noch fest, daß ein gleichartiger, früher gestellter Antrag von Weigmann ordnungsgemäß weitergeleitet sei.

Zur Beitragsfrage erklärt Scheibe, daß auch wir darangehen müssen, unsere Finanzen dem veränderten Geldwert anzupassen. Kollege Borkart berichtete über die Jugendveranstaltungen unserer Zahlstelle und fordert unsere 4000 jugendlichen Mitglieder auf, diese der Belehrung und Erholung dienenden Abende zahlreich zu besuchen. Ein Antrag des Kollegen Kunath, bei den Stadtverordneten Protest zu erheben gegen die Verdoppelung der Straßenbahnsfahrpreise, wurde angenommen.

Hannover. In unserer am 21. November stattgefundenen Mitgliederversammlung gab Kollege Kornader einen kurzen Bericht von den letzten Lohnverhandlungen. Sodann nahm die Versammlung Stellung zu der geplanten Beitragserhöhung, nachdem Kornader nachgewiesen hatte, daß mit den jetzigen Verbandsbeiträgen nicht mehr auszukommen sei und daß der gegenwärtige Verbandsbeitrag, am Lohn gemessen, weit niedriger sei als in der Vorkriegszeit. Es kam allgemein zum Ausdruck, daß der Verbandsbeitrag schon weit eher erhöht werden müsse. Ein Antrag, dem Verbandsvorstand zu empfehlen, den Beitrag für die V. Beitragsklasse auf mindestens 8 Mk. festzusetzen und die der anderen Beitragsklassen entsprechend zu stellen, fand Annahme. Es wurde beschlossen, den invaliden Kollegen der Zahlstelle zum Weihnachtsfest ein Geschenk von je 200 Mk. aus der Lokalkasse zu machen, den zum Weihnachtsfest eventuell arbeitslosen Kollegen sollen 20 bis 50 Mk. ausgezahlt werden. Ferner fand ein Antrag Annahme, der den Verbandsvorstand ersucht, die Invalidenunterstützung um 200 Proz. zu erhöhen.

Göttingen. Einen sündigen Kampf führten die Göttinger Kollegen bis jetzt mit der Innung bzw. der Göttinger Universitätsbibliothek. Kaum wurden wohl für gute und saubere Arbeit so niedrige Löhne gezahlt wie gerade in Göttingen. Jegliches Vorgehen scheiterte immer an der Innung, die Bibliothek will nicht zahlen. Endlich, nachdem auch in der hiesigen Buchbinderinnung ein neuer Geist eingeblasen ist, war es möglich, mit dem Obermeister in Verhandlung zu treten, der sich bereit fand, mit unserem Gauleiter gemeinschaftlich bei der Direktion der Bibliothek die Wünsche vorzutragen. Auch bei der Direktion war ein neuer Geist eingeblasen, und so fanden die Verhandler weitestens Entgegenkommen. Es wurden bewilligt für Dezember 1080 Proz. zum Friedenspreis und 1260 Proz. vom 1. Januar 1922. Wieder steht man, was Einigkeit und Entgegenkommen macht, und für die Zukunft ist auch Aussicht vorhanden, daß der Innungsvorstand weiter so arbeiten wird, damit das Buchbinderhandwerk zu seinem Recht kommt.

Ausschau.

Gegen den Buzer mit Kartoffeln. Die immer wiederholten und immer bringlicher erhobenen Vorstellungen der Verbrauchervertreter im Verein mit den bedrohlichen Nachrichten aus den verschiedensten Landesteilen haben nun endlich doch dahin geführt, daß das Reichsernährungsministerium von seinem bisherigen Standpunkt des Behen- und Geschehen-lässens abgewichen ist. Ein klein wenig zwar nur, aber immerhin doch abgewichen. Man konnte sich nicht länger der Einsicht verschließen, daß das „Preis-Spiel der wirtschaftlichen Kräfte“ nicht zu dem erhofften und immer wieder als unbedingt bevorstehend verkündeten natürlichen Ausgleich führen wird, solange wir in Deutschland keine regulären Marktverhältnisse haben. Und die haben wir für die Lebensmittelerzeugung nun einmal nicht und werden wir noch recht lange nicht haben. Hätte man die jetzt beschlossenen Maßnahmen 6-8 Wochen früher ergriffen, dann wäre es zu den gefährlichen und bedrohlichen Erscheinungen und Tatsachen, die jetzt vor-

liegen, jedenfalls überhaupt nicht gekommen. Jetzt kann man nur wünschen und alles dazu tun, daß sie sich nicht als zu spät getroffen erweisen. Beschlossen worden ist zweierlei. Erstens die Konzessionspflicht für jeden Verkäufer von Kartoffeln, sofern er solche außerhalb des Kommunalverbandes, in dem er seinen Wohnsitz oder seine Niederlassung hat, aufkaufen will. Und zwar ist die Handels-erlaubnis für jeden Bezirk, in dem er aufkaufen will, bei der höheren Verwaltungsbehörde nachzuführen. Wo es die Kommunalverbände für notwendig erachten, können sie die Konzessionspflicht auch für die in ihrem Bezirk ansässigen Verkäufer einführen. Diese Maßnahme dürfte immerhin den Erfolg haben, daß das wilde Verkaufertum, das am meisten schuld hat an dem Hochschnellen der Preise, etwas eingedämmt wird. Sodann nunmehr sofort in allen Verwaltungsbezirken Kommissionen, bestehend aus Vertretern der Erzeuger, des Handels und der Verbraucher, gebildet werden, die auf Grund von Richtlinien, die das Ministerium herausgegeben hat, so etwas wie angemessene Erzeugerpreise feststellen sollen. Zugleich soll durch die vorgelegenen Maßnahmen erreicht werden, daß die Beschagnahmen von Kartoffeln, die an verschiedenen Stellen auf Grund der eingeleiteten Strafverfahren wegen Wucher stattgefunden haben, aufgehoben werden, um sie den Verbrauchern zuzuleiten. Das Verfahren selbst soll dadurch nicht unterbrochen oder aufgehoben werden. In der Tat ist die Zahl der eingeleiteten Strafverfahren größer, als gemeinhin angenommen wird.

Um bei Eintritt wärmeren Wetters sofort die Kartoffelversorgung in größerem Umfang vornehmen zu können, ist zu empfehlen, daß die Verbraucherorganisationen und Vertretungen in den einzelnen Provinzen und Landesteilen sich nun auch ihrerseits rühren, um nötigenfalls die oberen Verwaltungsbehörden zur Eile anzutreiben. Wenn auch nicht zu hoffen ist, daß wir durch die hier geschilderten Maßnahmen zu billigen Kartoffeln — nach bisherigen Begriffen — kommen werden, so können sie bei zweckentsprechender Anwendung doch wenigstens dahin führen, daß dem tollsten Wucher endlich ein Riegel vorgeschoben und die Versorgung mit Kartoffeln in normale Bahnen gelenkt wird.

Abrechnungen

vom 3. Quartal gingen weiter bis zum 5. Dezember bei der Verbandskasse ein von: Cottbus 2483,— M., Mühlheim 500,— M., Neubamm 1544,30 M., Hanau 11 500,— M., Saarouis 136,90 M., Oberwiesenthal — M., Zwickau 3000,— M.

Nach nicht eingegangen sind die Abrechnungen von: Grimmitzau, Erfurt, Freiburg i. Br., Glauchau, Greiz, Halle a. d. S., Ilmenau, Isertal, Jena, Kirchheim-Teich, Köstlin, Osterwied, Pirmasens, Tilsit.

Adressenänderungen.

- B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.
- Langenlaha i. Th. B.: K. Eifel, Löbergasse 11.
- K.: Otto Müller, Am wilden Graben 15.
- Clegnitz i. Schl. B.: D. Kunze, Alte Glogauer Straße 26a bei Frommelt. K.: P. Wagenknecht, Hagnauer Str. 11a.
- Spremberg. B.: D. Steinike, Siedlungshaus 5. K.: P. Wiedermann, Baugener Str. 69.

Literarisches.

Das Verteilungsprinzip. Zwischen einer sozialen und einer sozialistischen Wirtschaft ist ein bedeutender grundsätzlicher Unterschied. Soziale Wirtschaft bedeutet Verteilung des Arbeitsvertrages nach dem subjektiven, sozialen Empfinden, sozialistische Wirtschaft bedeutet dagegen Verteilung des Arbeitsvertrages nach objektiven Tatsachen, nach einem bestimmten Verteilungsprinzip. Die „Betriebsrätezeitung“ des ADGB brachte in Nr. 18 (Novemberheft) eine Studie über diese Fragen, die zu weiteren Auseinandersetzungen Anlaß geben sollte. Aufsätze von Richard Heermann, von Dr. Neuzoth-Wien nehmen zur Planwirtschaft kritisch Stellung. Den Aufbau des Branntweinmonopols schildert ein Beitrag von Reg.-Rat Weidner. Mit der Betriebspraxis beschäftigen sich gründlich drei weitere Aufsätze. In der Rubrik „Gesetz und Recht“ finden wir wieder eine große Zahl sehr wichtiger Schiedsprüch, deren Kenntnis für jeden Betriebsrat unentbehrlich ist. Wer diese Zeitung des ADGB noch nicht kennt, der verlange Probenummern. Das Abonnement kostet 3 M. vierteljährlich und kann bei jedem Briefträger bestellt werden.

Das Protokoll der Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, abgehalten am 19. und 20. August in Kassel, ist jetzt im Verlag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erschienen. Preis 3,20 M., für Mitglieder der freigewerkschaftlichen Organisationen 1,60 M. Wegen Bezuges dieses Protokolls wende man sich an die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die **Werkfirma Carl Jeth, Optische Werkstätten** in Jena, beginn am 17. November ihr 75jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlaß gab die Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena, eine 32seitige illustrierte Jubiläumsnummer heraus. Anerkannte Persönlichkeiten wie der bekannte Jenaer Physiker Professor Auerbach, Professor Straubel-Jena, Professor Willbrandt-Lüdingen und viele andere hervorragende Wissenschaftler und Volkswirtschaftler wurden vom Verlag als Mitarbeiter gewonnen. Ihre Aufsätze sind für jeden von Wert, der dem großen und eigenartigen Werte Abbes teilnehmend gegenüber-

steht und die Bedeutung dieses Großbetriebes zu schätzen weiß. Der Verlag verbindet die Jubiläumsnummer an Interessenten zum Preise von 2 M., einschließlich Porto.

„Die Frau in der internationalen Genossenschaftsbewegung.“ Von Emmy Freundlich, Wien. Verlag Sozialistische Genossenschaft Vera-Neuß, 32 Seiten, 2,50 M. Diese Broschüre enthält den Verhandlungsbericht der ersten internationalen genossenschaftlichen Frauenkonferenz im August 1921 in Basel, außerdem noch mehrere Abhandlungen über genossenschaftliche Frauenbetätigungsgebiete.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen Deutschlands.

(Zuschußkasse) Stg Offenbach a. M., gegr. 1884. Frauen und Mädchen aller Stände können sich gegen Krankheit und Sterbefall versichern. Die Aufnahme kann ohne ärztliche Untersuchung erfolgen. Das Eintrittsgeld beträgt im Alter von 14—16 Jahren 0,50 M., von 16—45 Jahren 1,— M., von 1. Januar 1922 bis 16 Jahre 1,— M., von 16—45 Jahren 2,50 M. Wöchentlicher Beitrag 0,40, 0,60, 0,90 und 1,20 M. ab 1. Januar 1922 0,50, 0,70, 1,—, 1,30. Wöchentliches Krankengeld 7,80, 11,70, 17,10, 22,50 M. ab 1. Januar 1922 9,80, 13,20, 18,60, 24,— M. Der Beitritt ist allen Arbeiterinnen und Hausfrauen aufs wärmste zu empfehlen. Alles weitere durch den Zentralvorstand in Offenbach a. M., Fernstraße 16, III. J. A.: Ludwig Donges, Vorsitzender.

Schlagmetall Zwei gebrauchte gut erhaltene Bronze, Eisenbrüschfärb, Gummi arab. St. jed. Restposten Winter's Farbenhandlung, Nr. Sauerberhan i. Mfah. **Schneidemeßer** (Krause) Format 8,7 x 80 cm und 11,5 x 80 cm preiswert zu verkaufen.


Hans Wiesner & Co. Berlin, Köpenicker Str. 152.

Tücht. Gehilfe,

der in Kartearbeiten erfahren ist zum baldigen Eintritt gesucht. Bewerbungen mit Angabe des Alters und der bisherigen Beschäftigung an **E. Schwann** Druckerei und Verlag Düsseldorf.

Zwei tüchtige Etuismacher

zu möglichst sofortigem Eintritt nach auswärts gesucht. Ledige wegen Wohnungsmangel bevorzugt. Offerten unter „T. W. 64“ an die Exped. d. Stg. erbeten.

Werkstätige  **Einsichtige!**

Steigert die Finanzkraft eures Ersparnisse! Erwerbt

Teilschuldverschreibungen

der **Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumenten m. b. H., Hamburg**

in Etüden zu 500, 1000, 5000 oder 10 000 Mark.

Verzinsung 5 1/2 Prozent im Jahr.

Gedruckte Bedingungen sind in allen Konsumvereinen zu haben oder abzufordern bei der **Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumenten m. b. H., Hamburg, Besenbinderhof 52**

Grüne u. blaue Buchbinder-Schürzen

Neuert i. erstklassiger Qualität und Farbe zu Vorzugspreisen an jeder d. Stg. für Männer, Gr. 80/100, mit Band Nr. 36,— das Stück. **Arbeitsmännel** von Nr. 130—180

A. C. Volz

Berulschürzenfabrikation **Zentrum, Wollteufel 77, Tel. 2355**

Verlangen Sie Musterendung. Einzelverkauf geg. Nachnahme. Bei der Fachausstellung beim Bundesrat in Weimar wurde die Qualität meiner Fabrikate als vorzüglich anerkannt.

Tüchtiger, nicht zu junger **Einlieger** auf Förste & Tromm (Rekonstruktion) findet dauernde, angenehme Stellung, sowie einige tüchtige **Perligewerker** auf Beschäftigung.

Dr. Ugel, Geschäftsbücherf. Frankfurt a. M., Schäfergasse 10

Einlieger auf Förste & Tromm'sche Maschinen verlangt

Rietenfabl, Zumppe & Co., G. m. b. H. Berlin, Holzmarktstr. 67.